

Beitragsatzung des Brandenburger Modellflugverein e.V.

Der Modellflugverein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Brandenburg unter der Nr. VR. 672 seit dem 08.09.1998 eingetragen. Gemäß der gültigen Satzung vom 27.03.1998 ist gem. §7 Abs. 3 der Satzung in einer gesonderten Satzung die Höhe der Aufnahmegebühr und die Höhe der Mitgliedsbeiträge festzuhalten.

§ 1

Höhe der Aufnahmegebühr

1. Jedes ordentliche, volljährige Mitglied hat eine Aufnahmegebühr von 200,00 € zu entrichten.
2. Jedes ordentliche, minderjährige Mitglied im Alter von 14 bis 18 Jahren hat eine Aufnahmegebühr von 25,00 € zu entrichten. Für Mitglieder im Alter bis zu 14 Jahren entfällt die Aufnahmegebühr.

§ 2

Höhe des Jahresbeitrags

1. Jedes ordentliche, volljährige Mitglied hat einen Jahresbeitrag von 100,00 € zu entrichten.
2. Jedes ordentliche, minderjährige Mitglied hat einen Jahresbeitrag von 60,00 € zu entrichten.
3. Jedes ordentliche, minderjährige Mitglied (Schüler) hat einen Jahresbeitrag von 22,00 € zu entrichten.
4. Die Beiträge beinhalten den DMFV Mitgliedsbeitrag inklusive europaweit gültigen Versicherungsanteil für Modellflugplätze.
5. Zusatzversicherungen des DMFV sind nach Satzung des DMFV zusätzlich zu entrichten.

§ 3

Fälligkeit von Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag

1. Die Aufnahmegebühr wird gem. § 7 Abs. 1 der Satzung innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Aufnahmebestätigung fällig.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 30. November des Vorjahres fällig.

§ 4

Gültigkeit der Beitragsatzung

Die vorliegende Beitragsatzung ist in der Mitgliederversammlung vom 04.02.2017 beschlossen worden.

Der Vorstand

Ragösen, 01.03.2017